KANTONSSCHULE
SCHAFFHAUSEN
Pestalozzistrasse 20 • 8200 Schaffhausen • Telefon 052 632 24 24 • rektorat@kanti.sh.ch • www.kanti.sh.ch
Pasquale Comi • Telefon 052 632 24 01 • pasquale.comi@kanti.sh.ch

Schutz- und Unterrichtskonzept zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts mit Maskentragepflicht in Vollklassen ab dem 10. August 2020 (Stand 15.10.2020)
Gültig ab 19. Oktober 2020

1 Einleitung

Das nachfolgende Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben gewährleistet sein müssen, damit die Richtlinien des Kantons Schaffhausen zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Vollklassen ab dem 10. August 2020 erfüllt werden. Es legt betriebsinterne Schutzmassnahmen fest, um den Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und des Personals zu gewährleisten. Es gelten die Schutzmassnahmen der Richtlinien des Kanton Schaffhausen. Dieses Konzept beschreibt auch, wie der Unterricht am 10. August 2020 wieder aufgenommen wird. Es gilt bis auf weiteres. Falls sich die Richtlinien des Kantons ändern sollten, müsste das Konzept angepasst werden. Das allfällig angepasste Konzept würde die Erfahrungen mit diesem Konzept berücksichtigen.

1.1 Ziel dieses Konzeptes

Das Ziel dieses Konzeptes ist es zu ermöglichen, dass ab den Sommerferien der Unterricht in Vollklassen stattfinden kann, damit eine faire Probezeit für die ersten Klassen gewährleistet ist und für die zweiten und dritten Klassen gut abgestützte Promotionsentscheide im Januar 2021 gefällt werden können. Für die Abschlussklassen ist eine gute Vorbereitung ihrer Abschlussprüfung wichtig.
Diese Ziele sind mit Präsenzunterricht einfacher und besser zu erreichen als mit Halbklassen oder Distanzunterricht.

1.2. Grundsatz

Es gilt Abstand (1,5m) vor Maskentragepflicht vor Contact-Tracing.

2. Unterrichtsorganisation

Es gilt eine generelle Maskentragepflicht im Inneren aller Schulgebäude (in den Schulzimmern, in den Gängen, sanitären Anlagen, Innenhöfen etc.) sowohl für Lehrpersonen und Personal als auch für SuS.
In Unterrichtsettings, in denen die Abstandsregel in den Klassenzimmern eingehalten wird (1,5m), kann die Maskentragepflicht aufgehoben werden (grosse Räume, Kleingruppen). **Die Kompetenz und Verantwortung für die Aufhebung der Tragepflicht im Unterricht liegt bei den Lehrpersonen** (SuS, die zu den gefährdeten Personen gehören oder die Maske freiwillig weiterhin tragen möchten, sind davon ausgenommen).
Ebenso kann die Maskenpflicht aufgehoben werden in Settings mit Schutzwänden oder anderen baulichen Abstandsmassnahmen (z.B. Sekretariat, o.ä.).
Lehrpersonen müssen beim Frontalunterricht keine Maske tragen, sofern sie den Minimalabstand von 1,5 m zu den SuS einhalten, wohl aber, wenn sie sich für den direkten Kontakt mit den SuS durch das Schulzimmer bewegen. In solchen Situationen tragen selbstverständlich auch die SuS Masken.
Die Organisation des Unterrichts minimiert grundsätzlich die Personenbewegungen im Raum. Sobald Bewegungen vorgesehen sind, müssen Masken getragen werden.

Die Bestuhlung muss am Ende der Lektion wieder der für das Schulzimmer vorgesehenen entsprechen. Jede LP hat nebst dem Flächendesinfektionsmittel für Pult und Geräte ein eigenes Kreidenset und einen eigenen Tafelputzlappen dabei.

2.1. Pausen

Die SuS und LP tragen beim Eintreten und beim Verlassen der Schulzimmer eine Maske. Die Maske kann im Freien oder im Lehrerzimmer abgezogen werden, wenn der Abstand von 1,5 m eingehalten wird.

3. Massnahmen

3.1. Massnahme Maskentragepflicht

Es gilt eine generelle Maskentragepflicht im Inneren aller Schulgebäude (in den Schulzimmern, in den Gängen, sanitären Anlagen, Innenhöfen etc.) sowohl für Lehrpersonen und Personal als auch für SuS.
Grundsätzlich bringen die SuS die Masken selber mit. Textile Masken sind zugelassen (Reinigungsmassnahmen unter 3.1.2. beachten!; die meisten Stoffmasken bieten keinen vollen Schutz vor Viren).
Lehrpersonen haben immer einen Satz Masken dabei (bitte auf dem Sekretariat holen), die Ersatzmasken werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

3.1.1 Masken anziehen und abziehen

Die medizinischen Masken aus Papier werden grundsätzlich täglich gewechselt. Tagsüber müssen sie mit grosser Sorgfalt an- resp. abgezogen werden (an den Bügeln halten):

- Hände desinfizieren oder waschen vor jedem Anziehen der Maske
- Hände desinfizieren oder waschen vor jedem Abziehen der Maske
- Zwischenlagerung in einem Papiercouvert (kein Plastik)
- Hände danach nochmals desinfizieren oder waschen
- Hände desinfizieren oder waschen vor dem erneuten Anziehen
- Etc.

3.1.2. Masken reinigen

Stoffmasken (bitte beachten: nicht alle Stoffmasken bieten einen genügenden Virenschutz!) müssen regelmässig desinfiziert resp. gereinigt werden. Dies kann in einer Waschmaschine bei mind. 60°C mit Vollwaschmittel oder mit kochendem Wasser geschehen (ca. 5 min).
Zwischendurch kann auch heiss mit Dampf gebügelt werden. Diese Methode darf einzelne Male auch für Masken aus Papier angewendet werden.
Von der Desinfektion in der Mikrowelle wird wegen des eingearbeiteten Drahtes abgeraten (Funken und Feuer). Völlig ungeeignet ist das Einfrieren der Masken, da mit dieser Methode die Viren konserviert statt vernichtet werden.

3.2 Massnahme «Distanzhalten»

Im Freien auf dem Schulgelände (auch bei der Ankunft und Abreise) halten alle SuS sowie Mitarbeitende 1,5 m Abstand zueinander. Wo dies nicht eingehalten werden kann, müssen Schutzmasken getragen werden.

3.2.1 Schulräume
Jeder SuS sitzt jeweils im selben Zimmer am selben Platz. Dieser wird in der Regel während des Unterrichts nicht gewechselt.

3.2.2 Schulweg
Wenn immer möglich soll zu Fuss oder per Fahrrad an die Schule gekommen werden. Im ÖV ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch.

3.3 Massnahme Hygiene
An allen Eingängen der Schulhäuser stehen Desinfektionsspender. Zudem erhalten alle SuS Desinfektionsmittel zur persönlichen Verfügung.

3.3.1 Händehygiene
Beim Eintreffen im Schulhaus müssen die Hände gereinigt werden. Dies erfolgt über die Nutzung von Desinfektionsstationen bei den Eingängen oder über Händewaschen mit Seife vor Beginn des Unterrichts.
Jede Form von Körperkontakten ist zu vermeiden (inkl. Austausch von Utensilien wie Schreibstifte usw.).
Nach Aufsuchen der WCs / sanitären Anlagen müssen die Hände mit Seife gewaschen und desinfiziert werden. Auch hier ist das Tragen der Maske Pflicht.

3.3.2 Reinigung
Die benutzten Oberflächen (Tischpulte, Türgriffe) werden durch den Hausdienst regelmässig gereinigt. Die WC-Anlagen werden dreimal täglich gereinigt (tagsüber zweimal primär die Oberflächen, Armaturen und Griffe, abends eine komplette Reinigung). Ebenfalls täglich gereinigt werden Oberflächen, die von mehreren Personen berührt werden können.
Ab den Herbstferien 2020 stehen in den Schulzimmern Flächendesinfektionssprays, Haushaltspapier und Handschuhe zur Verfügung. Die SuS sind dafür verantwortlich, ihre Arbeitsflächen vor der Lektion zu desinfizieren. Am schnellsten geht es, wenn ein Schüler mit dem Spray (Hände bitte vorher desinfizieren!) alle Tische besprüht und eine zweite Schülerin mit dem Haushaltspapier hinterher abtrocknet.
Jede LP hat einen Oberflächendesinfektionsspray zur Verfügung. Solche Sprays samt Instruktionen stehen ausserdem an allen neuralgischen Punkten (z.B. Computern, Kopiergeräten, Kaffee- und Getränkeautomaten).
Bitte beachten: Plexiglas darf nur mit Seifenwasser gereinigt werden (kein Glasreiniger oder Desinfektionsmittel)!
Es erfolgt eine fachgerechte Entsorgung des Abfalls (Handschuhe tragen und nach Gebrauch entsorgen, Abfallsäcke nicht zusammendrücken, Anfassen von Abfall vermeiden).
Die Abfalleimer (insbesondere bei Handwaschgelegenheiten) werden regelmässig geleert.
Das Reinigungspersonal trägt Handschuhe im Umgang mit Abfall bzw. verwendet die angemessene, persönliche Arbeitskleidung. Bis 18.00 Uhr ist auch für das Reinigungspersonal das Tragen der Masken Pflicht. Die Arbeitskleider werden täglich ausgewechselt.

3.4 Lüften
Die Schulzimmer werden in den Pausen zwecks ausreichendem Luftaustausch gelüftet. Ab Herbstferien 2020 erklingt in der Mitte der Lektion ein Erinnerungsgong. Die Lehrperson gibt die Anweisung zum zusätzlichen kurzen Stosslüften.

3.5 Mitbringen von Trink- oder Esswaren
Trink- oder Esswaren dürfen nicht unter den SuS ausgetauscht werden.

3.6 Mensa, Aufenthaltsraum
Auch in der Mensa und im Aufenthaltsraum ist das Tragen der Maske – ausser während des Essens - Pflicht.
Die Anzahl Sitzplätze wird halbiert. Der jeweils gegenüberliegende Stuhl wird entfernt, so dass man «diagonal» sitzt. Die Mensabesucher registrieren sich beim Platznehmen an ihrem nummerierten Sitzplatz mittels QR-Code, damit das Contact-Tracing gewährleistet ist. (Und beim Verlassen des Sitzplatzes?)
Bühne und Foyer werde auch zum Essen benützt. Wenn möglich soll im Freien mit entsprechendem Abstand gegessen werden.
Externe Gäste werden nicht bewirtet und sollen sich auch nicht in diesen Verpflegungsstätten aufhalten.
Bei der Mahlzeitenausgabe für die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und das Personal müssen zusätzlich zu den schon genannten besonderen Hygienemassnahmen folgende Massnahmen eingehalten werden:

- keine Essensselbstbedienung, ebenfalls keine eigene Besteckbedienung
- vereinfachte Menuauswahl
- möglichst zeitlich gestaffeltes Personenaufkommen
- Schutzeinrichtungen für das auszugebende Essen und das Personal

3.7. Contact-Tracing
Die SuS sitzen in einem bestimmten Zimmer immer am gleichen Ort.
In der Mensa wird zwingend per QR-Code der Sitzplatz mit Namen und Zeit registriert.
Bei den Sitzgelegeheiten in den Gängen und im Aufenthaltsraum darf während des Essens (11.30 bis 13.30 Uhr) die Maske abgezogen werden. Das Registrieren über den QR-Code ist in diesen Fällen obligatorisch.
Wir empfehlen dringend, die SwissCovid-App auf dem Smartphone zu installieren, um Übertragungsketten zu stoppen.

3.8. Sportunterricht
Für die Benutzung der Garderoben gelten folgende Regeln:
- In den Garderoben gilt Maskenpflicht
- Keine Maskenpflicht gilt in den Duschen. Im Duschbereich muss jedoch der Mindestabstand von 1.5 Metern stets eingehalten werden
- Die Aufenthaltsdauer in den Garderoben ist möglichst kurz zu halten.

Für den Sportunterricht gelten folgende Regeln:
- Keine Maskentragepflicht in den Sporthallen
- Hände vor und nach jeder Sportstunde desinfizieren oder gründlich waschen
- Handschläge, Abklatschen und Körperkontakt soll vermieden werden
- Sportarten mit intensivem Körperkontakt werden vermieden
- Auf sportklassenübergreifende Aktivitäten wird verzichtet

- **Ab einer Klassengrösse von mehr als 16 SuS in den Hallen D und M, sowie mehr als 20 SuS in der Halle E erhält ein Teil der SuS Bewegungsaufträge, die ausserhalb der Halle durchgeführt werden können (z.B. Outdoor-Aktivitäten, Training im Fitness- oder Kraftraum). Die Aufträge werden den betreffenden SuS von der jeweiligen Sportlehrperson frühzeitig kommuniziert, damit sie sich entsprechend einkleiden können (insbesondere bei Outdooraufträgen)**
- **Die Anweisungen für diese Aufträge sind verbindlich einzuhalten. Bei Aufträgen im Freien bleiben die SuS in Gruppen von mindestens 2 Personen zusammen, wobei die geforderten Abstände von 1.5 Metern stets einzuhalten sind. Die betreffenden SuS melden sich jeweils unmittelbar nach Erledigung der Aufträge bei den zuständigen Sportlehrerpersonen wieder ab**
- Abhängig von Klassen- und Hallengrössen werden weitere Anpassungen der Lerninhalte vorgenommen. Dies kann dazu führen, dass teilweise vom regulären Stoffplan abgewichen werden muss.
- Benutzte Sportgeräte werden nach Gebrauch (Wechsel von Klassen) desinfiziert
- Sporthallen, Garderoben und Duschen werden regelmässig gereinigt.

Für die Benutzung der Kraft- und Fitnessräume gelten folgende Regeln:
- Hände vor und nach Betreten der Kraft- und Fitnessräume desinfizieren oder gründlich waschen
- Die Geräte sind für das Training mit einem Handtuch abzudecken und nach Gebrauch gründlich zu desinfizieren
- Die Abstandsregel von mindestens 1.5 Metern muss eingehalten werden
- Gewichte und benutztes Material sind nach dem Gebrauch und vor dem Verlassen des Kraftraumes wieder aufzuräumen und allenfalls zu desinfizieren
- **Falls die Kraft- und Fitnessräume als Zweitraum für den Regelunterricht benötigt werden, so wird dies frühzeitig durch die Sportlehrperson mit einem Reservationsschreiben an der Tür bekannt gegeben. Privates Training ist während diesen Zeiten nicht möglich.**

4. Massnahme «Schutz von besonders gefährdeten Personen» / gesichertes Setting

Die Bundesverordnung, Anhang 6, führt die besonders gefährdeten Personen auf:
https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html#app6ahref1
Diese Personen nehmen **nicht** am Präsenzunterricht teil (weder SuS noch LP). Ein Sondersetting gemäss Richtlinien wird eingerichtet werden.
Wer eine besondere Gefährdung geltend machen möchte, muss ein **ärztliches Attest** vorlegen (Inhalt sinngemäss: «Person xy gehört einer Risikogruppe gemäss COVID-19-VO2 Art. 10b an»).

5. Information / Instruktion

5.1 Lehrkräfte, Personal

Die Lehrkräfte und das im Einsatz stehende Personal werden hinsichtlich Einhaltung/Umsetzung der Massnahmen angemessen instruiert.

5.2 SuS

Die SuS werden im Vorfeld schriftlich informiert; eine Maske wird beigelegt. Die Homepage wird aktualisiert.
Im Schulhaus wird mittels Plakaten, Beschriftungen und Bildschirmen redundant informiert. Bei Bedarf wird der Rektor durch die Gegensprechanlage auf besondere Punkte aufmerksam machen.

KANTONSSCHULE SCHAFFHAUSEN
Schulleitung

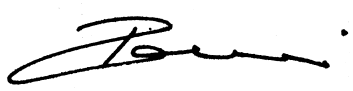

Pasquale Comi
Rektor